



Erscheint jeden Sonnabend. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf. zu zahlen. Anserate werden allwöchentlich bis Freitag Vormittag 10 Uhr angenommen.

Stück 2.

Hubliniz, den 14. Januar

1905.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Hubliniz, den 9. Januar 1905.

Zur Feier des Geburtstages seiner Majestät des Kaisers und Königs findet

am 27. d. Mts., nachmittags 3 Uhr
in Pietsch Hotel (jetzt Belke) hier selbst ein

Festessen

statt. Preis für das Gedeck (einschließlich Musik) 3 Mf.

Anmeldungen zur Teilnahme sind spätestens bis zum 24. d. Mts.
direkt an Herrn Belke zu richten.

Auf Wunsch werden Plätze belegt.

Namens des Fest-Komitees.

von Thaer, Landratsamtsverwalter.

Berlin W. 66, den 22. Oktober 1905.
Leipzigerstraße 2.

I. Hinter Ziffer XX der Anweisung, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und den Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) und der Berichtigung von Quittungskarten, vom 17. November 1899 (M. Bl. f. d. B. 1900 S. 16) wird folgende Ziffer XXa eingeschoben:

„Sind in einer Quittungskarte Marken einer zu niedrigen Lohnklasse eingeklebt, so ist die untere Verwaltungsbehörde (Vorsitzender der Rentenstelle) befugt, abweichend von der Ziffer XX von dem verpflichteten Arbeitgeber nur den Unterschied zwischen den zu niedrigen Marken und den richtigen Marken einzuziehen und gegen Einsendung des eingezogenen Geldbetrags von der Versicherungsanstalt die richtigen Marken einzufordern. Diese sind in die Quittungskarten einzuflecken und die zu niedrigen Marken zu vernichten.“

II. Ziffer XXIV a. a. O. erhält folgenden neuen Absatz:

„Die untere Verwaltungsbehörde (Vorsitzender der Rentenstelle) ist befugt, auch ohne Buziehung der Arbeitgeber die Berichtigung der Quittungskarten in der Weise vorzunehmen, daß sie den Wert der zu vernichtenden Marken bei der unrichtigen Versicherungsanstalt liquidiert und von der richtigen Versicherungsanstalt die erforderliche Zahl von Beitragsmarken einfordert.“

III. Ziffer XXVI a. a. O. erhält folgenden Zusatz:

„Ergibt sich die Notwendigkeit einer Berichtigung gelegentlich der Kontrolle, so haben die die Kontrolle ausübenden Organe, Behörden oder Beamten, sofern die Beteiligten mit der Berichtigung einverstanden sind, die Berichtigung selbst vorzunehmen.“

Der Minister für Handel und Gewerbe. J. B.: gez. Lohmann.

Hubliniz, den 7. Januar 1905.

Betrifft Aufstellung der Impflisten pro 1905.

[4.] In den nächsten Tagen werden den Magisträten und Ortsvorständen des Kreises die Formulare zu den Impflisten pro 1905 unter Konvert zugehen. Beifüßt Aufstellung der Impflisten

— 15 —
sind die Formulare unter Berücksichtigung der diesseitigen Kreisblatt-Befügung vom 23. Januar 1897 (Stück 5 Nr. 30) hinsichtlich der aus den vorjährigen Listen zu übertragenden Kinder unverzüglich den betreffenden Standesbeamten mit dem Ersuchen zu übergeben, nach der Bestimmung des § 11 des Impfregulatifs für den Regierungsbezirk Oppeln vom 14. Juni 1875 (Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 27), die Namen der im Jahre 1904 geborenen Kinder auf Grund des Birthsregisters einzutragen und die 6 ersten Kolonnen vorschriftsmäßig auszufüllen. Über die todtgeborenen oder bis zum 31. Dezember 1904 verstorbenen Kinder ist eine kurze Bemerkung in Kolonne 26 beizufügen.

Demgemäß sind die vorschriftsmäßig ausgefüllten Listen bis zum 10. Februar 1905 von den Standesbeamten an die Ortsvorstände zurückzugeben, welche unter genauer Beachtung der in der zweiten Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 46 pro 1878 enthaltenen Vorschriften die durch Ab- und Zugang inzwischen entstandenen Veränderungen der Birthsliste in Kolonne 26 zu vermerken, Duplikate anzufertigen und die hiernach vervollständigten Listen nach stattgefunder Bescheinigung der Richtigkeit, welches wegen der erforderlichen späteren Nachtragungen nicht am Schlusse der Liste sondern auf dem Titelblatte zu erfolgen hat, spätestens bis zum 20. Februar 1905 in duplo an mich, zur Vermeidung sofortiger Kostenpflichtiger Abholung zurückzureichen haben. Es ist in den Impflisten für jeden Impfling entschieden nur eine Zeile zu benutzen. Die Ausfüllung der Spalten 7 bis 25 ist Sache der Herren Impfärzte. In den aufzustellenden Spezialimpflisten der Erstimpflinge sind in einer besonders anzubringenden Kolonne diejenigen im Vorjahr geborenen Kinder, welche im Laufe des Geschäftsjahres vor dem Nachweise erfolgter Impfung zugezogen sind, ersichtlich zu machen.

Auch in den Listen der Wiederimpfungen sind die im Laufe des Geschäftsjahres zugezogenen Kinder in einer besonderen Kolonne nachzuweisen.

Die den Gemeindevorständen zugegangenen Duplikate der Impflisten pro 1904 der einjährigen und zwölfjährigen Kinder sind in der Gemeinderegistratur zu asservieren, die Impfscheine und Zeugnisse für die im Jahre 1904 geimpften Kinder sind dagegen wo dies noch nicht geschehen ist, den betreffenden Eltern zur sorgfältigen Aufbewahrung sofort zu übergeben.

Die Formulare zu den Nachweisungen über die im Jahre 1905 zu revaccinirenden zwölfjährigen Kinder sind den Gemeindevorständen der Schulorte zugegangen und bleibt die diesjährige Verfügung der Herren Kreisschulinspektoren zu beachten.

Über das von den Vorstehern aller öffentlichen und privaten Lehranstalten in Bezug auf das Impfgeschäft zu beachtende Verfahren verweise ich auf die in der Extrabeilage zum Amtsblatt vom 2. Juli 1875 (Stück 27 Seite 7) veröffentlichten Instruktion, sowie auf die Kreisblatt-Befügung vom 6. Januar 1879 (Kreisblatt Stück 2, Nr. 10, Seite 9 pro 1897.)

Lubliniz, den 3. Januar 1905.

[5.] Die Gemeindevorstände des Kreises werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet sind, die Listen der in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder zu Anfang jeden Jahres aufzunehmen und der Ortschulbehörde rechtzeitig mitzuteilen, sowie bei Veränderung des Wohnortes seitens der Familien in Gemeinschaft mit dem Schulvorstande dafür zu sorgen, daß die schulpflichtigen Kinder spätestens 8 Tage nach dem Anzuge der Eltern in die Schule aufgenommen werden.

Die Ortsbehörden haben sich vor Einreichung der über Schulnellinge aufgestellten Listen an die Ortschulbehörde darüber Gewissheit zu verschaffen, daß die in den Verzeichnissen aufgeföhrten Kinder sich in der Tat noch am Leben befinden.

Lubliniz, den 3. Januar 1905.

[6.] Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, in deren Bezirken im Jahre 1904 größere kommunale Vermessungen auf eigene Kosten der Stadt, bezw. der Guts- und Gemeindebezirke ohne Mitwirkung der Staatsbehörde zur Ausführung gebracht oder in Angriff genommen worden sind, veranlaßt ich, mir eine Nachweisung hierüber nach dem im Kreisblatt Stück 9 Nr. 38 pro 1884 vorgeschriebenen Schema bis zum 1. Februar d. J. bestimmt einzureichen.

Lubliniz, den 11. Januar 1905.

[7.] Diejenigen Ortsbehörden des Kreises, welche mit der Erledigung der Kreisblatt-Befügung vom 8. November v. J. Stück 46 Nr. 273 betreffend Rücksendung der Viehzählungsliste, sowie Beifügung einer summarischen Nachweisung der in ihren Bezirken vorhandenen Kühe und deckfähigen Kalben nach dem Stande vom 1. Dezember 1904 noch im Rückstande sind, werden an die sofortige Erledigung derselben hierdurch erinnert.

Die am 21. d. Mts. noch ausstehenden Viehzählungslisten und Nachweisungen werden durch Kostenpflichtige Boten abgeholt werden.

Lubliniz, den 3. Januar 1905.

[8.] Bestätigt und vereidet, bezw. eidlich verpflichtet: 1. Wirtschaftsinspektor Kurt Bayer in Klein-Dronowiz als Gutsvorsteher und 2. Förster Karl Walter in Strzyłek als Gutsvorsteherstellvertreter für den Gutsbezirk Klein-Dronowiz, 3. Direktor Dr. Klinke in Lubliniz als Guts-

vorsteher für die Gutsbezirke Schloß-Lubliniz und Lissowitz, 4. Maurer Theodor Mathyl in Psaar als Vollziehungsbeamter für die Gemeinden Babinitz und Psaar, 5. Freimann Johann Thomanowsky in Goslawitz als Gemeindevorsteher, 6. Bauer Albert Maziol in Rzendorowiz, 7. Kolonist August Oktis in Schloß-Lubliniz, 8. Stellenbesitzer Johann Brzezina in Schloß-Lubliniz, 9. Kolonist Johann Eisermann in Lissagora-Boronow, 10. Stellenbesitzer Wilhelm Pietrek in Klein-Dronowitz, 11. Bauer Franz Kurda in Bonken-Bzinitz, 12. Freigärtner Stefan Pruski und 13. Freigärtner Konstantin Kuz in Goslawitz, 14. Bauer Peter Czudej in Gaiden-Glowczütz, 15. Kolonist Josef Kandzia in Liebsdorf-Lissau, 16. Schankwirt Franz Plaszchymonka in Kaminitz-Mühlen, 17. Gärtner Josef Sgoda in Wiersbie und 18. Gärtner Franz Galedka in Wiersbie als Schöffen, 19. Häusler Johann Klimek in Ponoschau, 20. Bauer Theofil Kurda in Bonken-Bzinitz, 21. Gastwirt Anton Koutny in Goslawitz, 22. Häusler Christian Wyzka in Gaiden-Glowczütz, 23. Häusler Josef Krysch in Kochczütz, 24. Gärtner Josef Schlimok in Ellguth-Woischnik und 25. Kolonist Franz Bartos in Ludwigsthal als Schöffenstellvertreter für die betreffenden Gemeinden.

Lubliniz, den 3. Januar 1905.

[9.] In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1904 haben Jagdscheine erhalten und zwar;

a. Jahresjagdscheine.

1. Pfarrer Gustav Hencinski in Lubczko, 2. Müllermeister Josef Dziuba in Schloß-Lubliniz, 3. Bäder Richard Sosnica in Sodow, 4. Forstlehrling Carl Grundmann in Schierokau, 5. Fürstlicher Hilfsjäger Robert Tobschall in Kokottek, 6. Fürstlicher Hilfsjäger Fritz Gnoth in Dziewczagora, 7. Förster Karl Junger in Liebsdorf, 8. Wirtschaftsinspektor Fedor Kothe in Schloß-Lubliniz, 9. Inspektor Johann Foizik in Helenenthal, 10. Förster Paul Dorn in Helenenthal, und 11. Kaufmann C. Szysja in Guttentag.

b. Tagesjagdscheine.

1. Wirtschaftsinspektor Gottschalk in Wendzin, 2. Bürgermeister Hencinski in Guttentag, 3. Postsekretär Edwin Schmidt in Guttentag und 4. Pastor Klock in Guttentag.

c. Unentgeltliche Jagdscheine.

1. Fürstlicher Förster Heinrich Huchel in Kokottek, 2. Fürstlicher Förster Hugo Schmatolla in Dziewczagora, 3. Fürstlicher Hilfsjäger Arthur Bergmann II in Lubliniz, 4. Förster Josef Fiegel in Wiersbie und 5. II. Stadtförster Adolf Kramer in Woischnik.

Lubliniz, den 13. Januar 1905.

10.] Im Januar d. Js. wird mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten eine Hanskollekte für das Waisenhaus in Bunzlau durch den Kollektanten Heinze aus Mollna bei den Hanshaltungen des Kreises ohne Unterschied der Konfession eingefasst.

Lubliniz, den 12. Januar 1904.

[11.] Nachdem bei einem in Kaminitz getöteten Hunde amlich der Verdacht der Tollwut festgestellt worden ist, werden die in der diesseitigen Kreisblatt-Befügung vom 14. v. Mts. (Stück 50 Nr. 299) angeordneten Schutzmaßregeln auf die Ortschaften Kaminitz, Kaminitz-Mühlen, Pakullen, Okrougluk, Carlshütte, Ellguth-Woischnik, Helenenthal, Gorollen, Babinitz, Skrzizowka, Lubschau, Grojez und Psaar hiermit ausgedehnt.

Der Königliche Landrats-Amts-Verwalter. von Thaer.

Lubliniz, den 3. Januar 1905.

Die Herren Standesbeamten der ländlichen Bezirke werden hierdurch ersucht, die vorschriftsmäßig abgeschlossenen Standesamts-Nebenregister mit den Sammelakten vom Jahre 1904 bestimmt bis zum 20. Januar d. Js. am mich einzureichen.

Lubliniz, den 6. Januar 1905.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Befügung vom 3. Januar 1900 (Stück 2 Nr. 18) werden die Amtsverstände, sowie die in Betracht kommenden Gemeindevorstände des Kreises hierdurch ersucht bzw. veranlaßt, den auf den 15. April festgesetzten Termin zur Einreichung der Protokolle über die stattgefundene örtliche Revision der Gemeindekassen pünktlich innehzuhalten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes aller Waffengattungen, welche freiwillig in die Schutztruppe für Südwestafrika eintreten wollen, können sich schriftlich oder mündlich bei den Meldeämtern oder beim unterzeichneten Bezirkskommando melden.

Kreuzburg, den 12. Januar 1905.

Bezirks-Kommando.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Beschlüsse des Provinzial-Städte-Feuer-Sozietäts-Ausschusses und des Provinzial-Ausschusses werden den Versicherten der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät mit Rücksicht auf die Überschüsse der Vorjahre von den am 1. Januar 1905 fälligen Beiträgen für das erste Halbjahr 1905

30 Prozent

erlassen.

An diesem Erlass haben jedoch diejenigen Versicherten keinen Teil, welche vom 1. Januar f. Js. ab der Sozietät erst beitreten.

Ebenso sind für die von diesem Tage ab beantragten Erhöhungen bereits bestehender Versicherungen die vollen Zugangsbeiträge zu entrichten.

Breslau, den 10. Dezember 1904.

Die Provinzial-Städte-Feuer-Sozietäts-Direktion.
Freiherr von Richthofen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis der Versicherten gebracht mit dem Ersuchen, die Beiträge bis spätestens den 20. Januar d. Js. bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung an unsere Kasse zu zahlen.

Lubliniz, den 7. Januar 1905.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der Bestimmungen in den §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-verwaltung vom 11. März 1850 und § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hiermit unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes d. i. des Magistrats, für den Stadtbezirk Lubliniz folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Hauswirte, Hausbesitzer oder Hausverwalter, welche Mieter in einem Hause aufnehmen oder auf andere Weise einen Verkehr in dem Hause herstellen, sind verpflichtet, dunkle Hauseingänge, Flure und Treppenaufgänge so lange hell zu beleuchten, als der regelmäßige Verkehr im Hause stattfindet, und zwar an dunkel angelegten Treppen etc. auch während der Tagesstunden.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Lubliniz, den 3. März 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird nochmals zur genauesten Beachtung zur Kenntnis gebracht.

Lubliniz, den 11. Januar 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Zwangsvorsteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Kaminitz befindene, im Grundbuche von Kaminitz Band II Blatt № 52 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Arbeiters Anton Pyref zu Orlongk eingetragene Grundstück

am 7. März 1905, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle Zimmer № 1 versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus Wohnhaus, Biehstall, Keller, Scheune, Schuppen, Hofraum, 2 Hausgärten, Acker, ist 2 ha 84 ar 90 qm groß, Grundstenerreinertrag 1,07 Taler Nutzungswert 24 Mark, Artikel 51, Rolle № 79.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 1904 in das Grundbuch eingetragen.

Amtsgericht Lubliniz, den 6. Januar 1905.

Nebst einer Beilage.

Beilage

zu Stück 2 des Lublinisher Kreisblattes pro 1905.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung im Amtsbezirk Ponoschan (Patoka) am 21. Oktober 1904 durch Schreien ungebührlicherweise ruhestörenden Lärm verursacht zu haben, — Nebertretung gegen § 360 II St. G. B. — wofür als Beweismittel bezeichnet ist, Zeugnis:

1. der Gendarm Hoffmann, 2. der Gärtner Peter Urbanczyk in Sorowiski, eine Geldstrafe von 4 — vier Mark, und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 1 (einen) Tag für je zwei Mark festgesetzt. Die Strafe wird durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe ist an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe ihres Namens und der Geschäftszummer genau zu bezeichnen. G. 294/04 8.

Lubliniš, den 4. Januar 1905.

Königliches Amtsgericht. gez. Risch.

An den Arbeiter Josef Lebek aus Naminski (bei Czenstochau) z. St. unbekannten Aufenthalts.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch ausgefertigt.

Lubliniš, den 4. Januar 1905.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Die I. Lehrerstelle

a. d. kath. zweiklassigen Schule in Vendrin ist bald, gegebenenfalls zu Ostern d. Js. zu besetzen. Grundgehalt 1000 Mf., Alterszulage 120 Mf. Nebeneinnahmen gewährt die am Ort befindliche Filial-Kirche. Bewerber werden ersucht, sich bei dem unterzeichneten Patron der Schule zu melden.

Vendrin, Ar.-Rosenberg, den 7. Januar 1905.

Frh. v. Reiswitz,

Kaiser-Geburtstags-Feier in Schierokau O.-S. am 27. Januar 1905.

Festordnung:

- | | |
|--|--|
| 9 Uhr. | Eröffnung durch eine Schulfeier. |
| 10 Uhr. | Festgottesdienst mit Predigt für der Kriegerverein in der Kapelle zu Schierokau. |
| 1/2 12 Uhr. | Parade vor dem Richter'schen Gasthaus. |
| 1 Uhr. | Festessen im Gasthause des Herrn Jakobef. Gedeck 2,— Mf. (ohne Weinzwang.) |
| 5 Uhr. | Familienabend für die Angehörigen der Festteilnehmer. |
| Anmeldungen sind bis zum 25. d. Mts. an Gastwirt Jakobef zu richten. | |
| Um rege Beteiligung bittet Freunde und Bekannte | |

Das Festkomitee.

Wick, Pfarrer. Heidenreich, Oberinspektor. Michalczyk, Hauptlehrer.

Im Forsten und auf der Feldmark Kochzütz ist zur Befüllung von Raubzeug und Krähen

Gif

gelegt.

Kochzütz, den 11. Januar 1905.

Zwangsvorsteigerung.

Mittwoch, den 18. Januar cr. Borm. 9
Uhr versteigere ich in Lubliniz am Victoria-
platz

1 Nähmaschine, 2 Kleiderschränke,
2 Sessel, 1 Spiegel, 2 Sophas, 1
Posten Cigarren, verschiedenes
Schlosserwerkzeug und Schlosser,
Türklinke, 1 Verticow, 1 Kinder-
wagen, 1 Uhrkette

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Lubliniz, den 14. Januar 1905.

Frenz, Gerichtsvollzieher in Lubliniz.

Zwangsvorsteigerung.

Donnerstag, den 19. Januar cr. Nachm.
1 Uhr versteigere ich in Psaar vor den
Sowa'schen Gasthause

2 Ferkel und 1 Nähmaschine
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Lubliniz, den 14. Januar 1905.

Frenz, Gerichtsvollzieher in Lubliniz.

Zwangsvorsteigerung.

Dienstag, den 17. Januar cr. Borm. 9
Uhr versteigere ich in Pawonkau

1 Zuchthau mit 8 Ferkeln, 1 Schok
Roggenstroh, 2 Gänse, 10 Hühner,
1 Arbeitswagen, 1200 Stück unge-
brannte Ziegeln, 1 Holzbekleidung
mit Brettern, 1 Taschenuhr mit
Kette, 1 Siedeschneidemaschine
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Lubliniz, den 14. Januar 1905.

Seidel, Gerichtsvollzieher in Lubliniz.

Zwangsvorsteigerung.

Dienstag, den 17. Januar cr. Borm. 8
Uhr versteigere ich in Lissowiz

1 Kleiderschränke, 3 Stühle, 3
Wandbilder, 1 Komode
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Lubliniz, den 14. Januar 1905.

Seidel, Gerichtsvollzieher in Lubliniz.

Zwangsvorsteigerung.

Dienstag, den 17. Januar cr. Borm. 11
Uhr versteigere ich in Grabina

2 Kleine Schweine, 1 Kuh, 3 Gänse
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Lubliniz, den 14. Januar 1905.

Seidel, Gerichtsvollzieher in Lubliniz.

Zwangsvorsteigerung.

Freitag, den 20. Januar cr. Borm. 11 1/2
Uhr versteigere ich in Lissau

1 Kuh, 3 Kleine Schweine, 3 Gänse
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Lubliniz, den 14. Januar 1905.

Seidel, Gerichtsvollzieher in Lubliniz.

Zwangsvorsteigerung.

Montag, den 16. Januar cr. Borm. 11
Uhr versteigere ich in Jaworniz

1 rothe Kälbe, 1 gesch. Kälbe, 1 gr.

u. 1. Schwein

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Lubliniz, den 14. Januar 1905.

Seidel, Gerichtsvollzieher in Lubliniz.

Zwangsvorsteigerung.

Dienstag, den 17. Januar cr. Nachm. 4 1/2
Uhr versteigere ich in Kochzütz vor dem Gast-
hause

1 Kälbe, 3 Gänse,

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Lubliniz, den 14. Januar 1905.

Seidel, Gerichtsvollzieher in Lubliniz.

Bekanntmachung.

Nach Wiederaufbau auch Inbe-
triebsetzung unseres Sägewerkes in
Niederhof findet von jetzt ab der
Verkauf von

Schnittmaterial

jeden Montag Vormittag in Nie-
derhof statt.

Fürstliche Brettmühlenverwaltg.

Dom. Glinitz

stellt zum Verkauf

1 Spazierschlitten,

1 Landauer und

1 offenen Kutschwagen.

Tagegelder-Kassenverein f. Geschworene.

Laudger. Bezirk Oppeln.

Die geehrten Mitglieder des Vereins
werden zu der am 20. d. Mts. abends 8 Uhr
in Potz Hotel stattfindenden

General-Versammlung

ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

Rechnungslegung. Festsetzung des Jahres-
beitrags sowie Diktensatzes an einberufene
Mitglieder pro 1905.

Rosenberg O.-S., den 10. Januar 1905.

Der Vorstand.

Janus. Lappa. Rokorski. Potrz. Kassirer.

Die dem hiesigen Müller Herrn Anton
Zientel, zugefügte Bekleidigung vom 15. Okt
ober 1904 widerrufe ich und leiste hiermit
Abbitte.

Koschmieder, den 7. Januar 1905.

Robert Thomalla, Mühlenpächter.